Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 134. Sonnabend den 14. Mai 1887. 81. Jahrgang

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 15. Mai,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 28. Mai ds. Js.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 18. Verordnung, die Verpackung der Nickelmünzen zu zwanzig Pfennige bei den Staats- und anderen öffentlichen Cassen betreffend; vom 5. April 1887.

Nr. 19. Bekanntmachung, die zwischen der königl. sächsischen und der königl. preußischen Staatsregierung anläßlich des Ueberganges des Berlin-Dresdener und des Halle-Sorau-Gubener Eisenbahnunternehmens auf den Preußischen Staat unter dem 24. Januar dieses Jahres abgeschlossenen Verträge betreffend; vom 14. April 1887.

Nr. 20. Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung der Stadt Kiechberg betreffend; vom 22. April 1887.

Nr. 21. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes der Geithain-Leipziger Staatseisenbahn betreffend; vom 27. April 1887.

Leipzig, den 11. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** endet mit dem 14. Mai.

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der **inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen, während deren Entfernung bis spätestens 8 Uhr Morgens des 15. Mai stattzufinden hat.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 14. Mai zu räumen und in der Zeit vom 15. bis 18. Mai, jedoch lediglich während der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 15. Mai darf mit dem Abbruche der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher abzubrechen und wegzuschaffen, sofern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäfts in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatze und Königsplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden,** noch am 15. Mai geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carouffels und Zelte sind bis Abends 11 Uhr des 17. Mai, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 21. Mai, Abends 8 Uhr, abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 4. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2684. Dr. Georgi. Hennig.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß die Maschinenfabrikanten

Herr **Curt Gerhardt** und Herr **Hermann Oehme,**
in Firma **Gerhardt & Oehme**
in Lindenau, Lützener Straße Nr. 91,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.

Leipzig, den 12. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 2391. Dr. Georgi. Wolfram.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Hermann Fisch** in Reudnitz,
Feldstraße Nr. 14,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 12. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 2402. Dr. Georgi. Wolfram.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Das [illegible]de **Freibad** am Kopswehr wird **am 15. ds. Mon. eröffnet.** Die Beaufsichtigung desselben haben wir auch in diesem Jahre Herrn Fischermeister Karl Wilhelm **Meißner** übertragen. Für die Benutzung des Bades gelten die unter ⊙ nachstehenden Vorschriften.

Leipzig, den 11. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1656. Dr. Georgi. Stötz.

⊙

1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Nachmittags 1½ Uhr und von Nachmittags 3½ Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.

2) Die tägliche Schlußzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.

3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.

4) Erwachsene werden in das Bad nur gelassen, wenn sie mit Badehosen versehen sind.

5) Die Perrons, Brücken, Aus- und Ankleidestellen, Bassins und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.

6) Niemand darf den Anderen bespritzen, untertauchen oder sonst belästigen.

7) Alles unnöthige Schreien, Lärmen und Herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.

8) Abwaschungen mit Seife dürfen nur an dem dazu bestimmten Orte vorgenommen werden.

9) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.

10) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.

11) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist verboten.

12) Das Betreten der Kaseinböschungen, das Ueberspringen der Barrièren und das Baden in den Zu- und Abflußgräben ist nicht gestattet.

13) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.

14) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich Folge zu leisten.

15) Widersetzlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

Wegen Reinigung der Räume bleiben die **Stadtcasse,** die **Sportelcasse I** und die **Stiftungsbuchhalterei**
Mittwoch, den 18. lauf. Mon.,
die **große Rathsstube**
Freitag, den 20. lauf. Mon.
geschlossen.

Leipzig, den 12. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Dem beim unterzeichneten Polizeiamte angestellten Herrn Polizei-Commissar

Dr. jur. **Paul Schanz**

ist nach von ihm bestandener zweiter juristischer Staatsprüfung das Dienstprädicat **Polizei-Assessor** beigelegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 12. Mai 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines den Schletterplatz umgebenden 2 m breiten Fußweges aus Cementbeton soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Cementbetonweg am Schletterplatz"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 27. Mai lfd. Js., Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 11. Mai 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 1329. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Pflasterarbeiten für die Regulirung des Schletterplatzes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Erd- und Pflasterarbeiten für den Schletterplatz"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 6. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 11. Mai 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 1329. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die **Anlieferung und Verlegung von Granitschwellen zur Einfassung des Schletterplatzes** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Granitschwellen für den Schletterplatz"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 27. Mai laufenden Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 11. Mai 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 1329. **Straßenbau-Deputation.**

Steckbriefs-Erledigung.

Der hierseits in den Acten 7. III. D. 49. 85 unter dem 13. April dieses Jahres hinter die verehelichte Plantleider **Emilie Charlotte Prüssing** geb. **Piebst,** geboren am 13. Februar 1838 zu Berlin, wegen Vollstreckung einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Berlin, den 10. Mai 1887.

Staatsanwaltschaft
bei dem Königlichen Landgericht I.

Versteigerung von Bauplätzen in der Nordvorstadt.

Die der Stadtgemeinde gehörigen **11 Bauplätze** des zwischen der Nord-, Sneisenau- und Pfeffendorfer Straße und dem Nordplatz gelegenen **Baublocks VI.** des **Nördlichen Bebauungsplanes** von

Nr. 1. 605,00 qm, Nr. 2. 391,50 qm, Nr. 3. 585,19 qm,
Nr. 4. 565,37 qm, Nr. 5. 476,00 qm, Nr. 6. 476,00 qm,
Nr. 7. 434,80 qm, Nr. 8. 424,32 qm, Nr. 9. 357,00 qm,
Nr. 10. 649,12 qm, Nr. 11. 600,42 qm

Flächengehalt sollen **an die Meistbietenden verkauft** werden.

Wir beraumen hierzu auf

Donnerstag, den 26. dies. Mon.,
Vormittags 10 Uhr

im Saale der **Alten Waage,** Katharinenstraße Nr. 1, II. Etage, einen **Versteigerungstermin an,** welcher pünctlich zur angegebenen Stunde beginnt.

Die Versteigerung selbst wird bezügl. **eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge** ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parzellirungsplan liegen auf dem Rathhausflure, I. Etage, zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare in der Sportelcasse I, ebendaselbst, Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ 20 ₰ verkäuflich.

Leipzig, den 11. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 2489. Dr. Georgi. Cerutti.

Nichtamtlicher Theil.

Die Krisis in Frankreich.

Frankreich befindet sich wiederum in der Lage, vor einem Ministerwechsel zu stehen. Das Ministerium Goblet ist seines Lebens bisher nicht froh geworden; ein Product der Verlegenheit, hat es von Anfang an den Kampf ums Dasein aufgenommen, und nur der eigenthümlichen Entwickelung der Verhältnisse hat es die Fortführung der Regierung bis zum heutigen Tage zu verdanken, nicht der Zufriedenheit der Bevölkerung mit seinen Leistungen. Ob ein anderes Ministerium den Wünschen derselben besser entsprechen würde, ist für die Beurtheilung, welche man dem gegenwärtigen Cabinet angedeihen läßt, ganz gleichgiltig; das Ministerium Goblet wird nicht von der öffentlichen Meinung getragen, das genügt, um ihm die Verurtheilung zu sichern. Daß man ihm nicht schon längst den Laufpaß gegeben hat, liegt nur daran, daß die Aufmerksamkeit der Franzosen während der ganzen Zeit seiner Amtsführung nach außen hin beschäftigt war. Die Auflösung und Neuwahl des deutschen Reichstages, die Verhandlungen des neugewählten Reichstages über das Septennat, die Hoffnung auf den Abschluß eines Bündnisses mit Rußland, die Erneuerung des Dreibundes zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien, endlich der Fall Schnäbele und der Lohengrin-Skandal waren ebenso viele tristige Erguisse, die Schwierigkeiten der Lage nicht noch durch eine Ministerkrisis zu vermehren, und wurden dadurch zu Stützen der Existenz des Ministeriums Goblet.

Jetzt ist eine Ruhepause eingetreten und gleichzeitig haben die Verhandlungen des französischen Parlaments wieder begonnen, Grund genug, um nun auch wieder durch eine Ministerkrisis Abwechselung in das Einerlei der inneren Entwickelung Frankreichs zu bringen. Die Vorboten dieser Absicht zeigten sich schon in den Berathungen der Budgetcommission, aus welchen sich unschwer der Entschluß der Commission entnehmen ließ, den Sturz des Ministeriums unvermeidlich zu machen. Die Commission verlangt vom Ministerium, daß es Ersparnisse machen soll, darauf ist Goblet bereitwilligst eingegangen und hat im Einverständniß mit dem Finanzminister Dauphin 13 Millionen Francs an den Ausgaben gestrichen. Das erklärt die Commission mit 25 gegen 5 Stimmen für unzureichend und verlangt annehmbarere Vorschläge. Die Forderung ist aber leichter gestellt als erfüllt; an den Ausgaben läßt sich nichts kürzen, es sei denn, daß die Volksvertretung sich zur Aenderung der gesammten Finanzwirthschaft entschließe. Dazu gehört aber als erste Bedingung, daß an den Ausgaben für das Militair gespart wird, und davon will das Parlament nichts wissen. Einmal hat die Mehrheit bereits angedeutet, in welcher Richtung sich die Ersparnisse bewegen sollen, das war, als die Unterpräfecturen für überflüssig erklärt wurden. Inzwischen ist eine Anzahl Unterpräfecturen eingezogen worden, aber eine vollständige Beseitigung dieser Verwaltungsstellen wird nicht mehr verlangt, weil man eingesehen hat, daß sie unentbehrlich sind und weil ihre Einziehung nur Verwirrung schaffen würde. Dann lehnt die Forderung in jeder Legislaturperiode wieder, den Botschafterposten beim päpstlichen Stuhl zu streichen. Auch diese Maßregel ist von der Mehrheit der Kammer stets abgelehnt worden, ebenso wie andere Ersparnisse im Cultusressort. Unter den vielen Finanzministern, welche die französische Republik seit 16 Jahren gehabt hat, würde sich doch voraussichtlich einer gefunden haben, welcher den richtigen Weg entdeckt hat, um zu besseren Finanzzuständen zu gelangen, wenn das überhaupt möglich wäre, ohne das Uebel an der Wurzel zu fassen und den Militairetat herabzusetzen. Daß dies nicht geschehen ist, zeigt die Zwecklosigkeit aller darauf gerichteten Bestrebungen. Die Budgetcommission macht sich die Sache leicht, sie giebt das Budget einfach an den Finanzminister zurück, etwa wie der Lehrer eine schlechte Arbeit an den Schüler mit der Aufforderung, eine bessere anzufertigen. Goblet wollte dem Rücktritt des so behandelten Finanzministers vorbeugen, indem er sich zu persönlichen Verhandlungen mit der Budgetcommission bereit erklärte. Wie vorauszusehen, haben diese Verhandlungen nicht zum Ziel geführt, die Budgetcommission ist bei ihrer Meinung geblieben, daß größere Ersparnisse möglich und nothwendig sind.

Als Endergebniß dieser nutzlosen Anstrengungen, zu einem Ausgleich zu gelangen, stellt sich jetzt der Entschluß des Ministeriums dar, den Kampf in der Kammer zum Austrage zu bringen, also der Budgetcommission nicht den Gefallen zu thun und die Lage durch den Rücktritt des Finanzministers zu verwirren. Die Herren halten diesmal zusammen und wenn sie fallen, so wollen sie wenigstens erst nach einer großen Debatte über die innere und äußere Politik fallen. Das ist für die Urheber der Krisis unbequem, denn Goblet hat schon wiederholt gezeigt, daß er ein geschickter Redner ist, welcher die Gunst des Augenblicks zu benutzen weiß. Schon vor Ostern war das Ministerium in großer Gefahr, aber die Geschicklichkeit Goblet's hat der Entwickelung eine andere Wendung gegeben und zur Ueberraschung des Landes hat er sich bis heute am Ruder erhalten. Schon einmal hat er der Kammer zu Gemüthe geführt, wie er das Land über schwierige Verhältnisse glücklich hinübergeleitet hat, zum Dank dafür wolle er aber nun auch nicht einfach bei Seite geschoben werden, wenn man mit ihm unzufrieden sei, so möge man es sagen, er würde sich nicht weigern, einem besseren Nachfolger den Platz zu räumen. Das Mittel wirkte, und die Kammer forderte ihn auf, zu bleiben.

Heute ist aber die Lage verändert, man ist jetzt an einem Abschnitt angelangt, wo eine neue Rechnung beginnen muß, man erwartet von dem Ministerium ein neues Programm. Was die Franzosen eigentlich wollen, sagen sie nicht, es ist aber trotzdem offenkundig. Sie wollen ein Ministerium haben, was sie in den Stand setzt, den Rachekrieg gegen Deutschland in kürzester Zeit zu beginnen. Da es an den Vorbedingungen dazu fehlt, so erfinden sie irgend etwas, um die Ungeduld der Kriegspartei zu befriedigen. Das Journal „Paris" hat die Nachricht in die Welt gesetzt, daß zwischen Frankreich und Rußland ein Bündniß abgeschlossen wurde, und hält diese Nachricht aufrecht, obwohl in maßgebenden Kreisen von einem solchen Bündniß nichts bekannt ist. Hat es weiter keinen Zweck, so beschäftigt es wenigstens die Einbildungskraft eine Zeit lang, bis wieder etwas Anderes an die Stelle tritt. Wie fieberhaft man auf die endliche Entscheidung erpicht ist, zeigt die Maßregel der Mobilisirung eines Armeecorps, die im Westen oder Süden im Herbst ausgeführt werden soll, um ihr jede Spitze gegen Deutschland zu nehmen. Dazu werden jetzt schon Vorübungen unternommen. Kürzlich wurden in Soissons 3800 Mann und 580 Pferde versammelt. Die Mannschaft nahm ihre Abendmahlzeit, bestehend in Brod, Kaffee und Branntwein, die Pferde wurden getränkt — Alles war in einer Stunde geschehen und General Lewal, der zugegen war, sprach seine Befriedigung darüber aus. Ein ander Mal ließ der Kriegsminister auf der Ost- und Nordbahn Militairzüge zusammenstellen. Solche Züge standen ohne jede Vorbereitung in zwei Stunden bereit. Die „Lanterne", welche darüber berichtet, schließt ihre Mittheilungen mit den Worten: „Bezüglich der Eisenbahnen, sowie aller übrigen Vertheidigungsmittel rufen wir unseren Mitbürgern zu: „Vertrauen!" Der Zweck aller dieser Veranstaltungen liegt so klar zu Tage, daß es keiner weiteren Worte darüber bedarf.

Aber Goblet sieht nicht ein, daß er nicht auch wie ein Anderer im Stande sein sollte, während der Vorbereitungen zu der großen Action am Ruder sein zu können, er glaubt hinreichende Beweise für seine Tüchtigkeit geliefert zu haben und hält deshalb an dem in schwieriger Lage von ihm übernommenen Amte fest. Man sagt, daß die Opportunisten damit umgehen, Freycinet wieder an die Spitze der Geschäfte zu stellen, damit sind aber die Radicalen nicht zufrieden, ohne daß diese ihren Candidaten für das Ministerpräsidium nennen. Vielleicht ist gerade dieses Ränkespiel Goblet günstig und weil keine Partei der anderen die Leitung der Regierung gönnt, bleibt Alles beim Alten. Die große politische Debatte, von welcher das Verbleiben oder Scheiden Goblet's abhängt, ist für die nächste Woche in Aussicht genommen, wiederum eins jener Schauspiele, an welchen die französische Republik des Jahres 1870 so fruchtbar ist.

Leipzig, 14. Mai 1887.

* Die vereinigten Ausschüsse des **Bundesraths** für das Landheer und die Festungen, für das Seewesen und für Rechnungswesen hielten am Donnerstag eine Sitzung.

* Zu den Enthüllungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die Vorgeschichte des Berliner Congresses wird der Wiener „Politischen Correspondenz" officiös aus **Berlin** geschrieben:

Im Gegensatze zu den in manchen österreichisch-ungarischen Preßorganen geäußerten Zweifeln an der thatsächlichen Richtigkeit gewisser Mittheilungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die Vorgeschichte der bekanntlich Corporation findet hier der ganze wesentliche Inhalt jener Artikel allgemeinen und unbedingten Glauben. Man erinnert daran, daß Fürst Bismarck sich in seiner langen und bewegten Laufbahn noch niemals in die Lage versetzt hat, Auslassungen auf diplomatischem Gebiete zu machen — und als solche betrachtet man die Veröffentlichungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" — die er nicht im Stande gewesen wäre, eventuell documentarisch zu erhärten, und man ist deshalb überzeugt, daß auch in dem vorliegenden Falle keine Enthüllung gefallen ist, die nicht nachweisbar richtig wäre.

Was die Frage betrifft, weshalb die in Rede stehenden Enthüllungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" jetzt erfolgt sind, so dürfte mit derselben einfach beabsichtigt worden sein, der ganzen Welt und Rußland im Besonderen zu zeigen, daß man in Rußland hier und da mit vollem Bewußtsein etwas Unwahres behauptet hat, wenn man daselbst, wie dies seit Jahren der Fall ist, Deutschland für die Mißerfolge der russischen Orientpolitik verantwortlich macht. Man hielt endlich den Zeitpunct für gekommen, die Wahrheit zu constatiren, welche in dem kurzen Satze zusammengefaßt werden kann, daß Deutschland sich auch zur Zeit des Berliner Congresses als ein ganz zuverlässiger Freund Rußlands bethätigt hat. Wenn Rußland jetzt trotzdem mit dem Ergebniß des Congresses unzufrieden ist, so sind dafür ausschließlich diejenigen Personen verantwortlich zu machen, welche die russische Politik vor der Zusammenberufung des Congresses in vollständiger Unabhängigkeit von Deutschlands Beeinflussungen geleitet haben, in erster Linie Fürst Gortschakow und die ihm zur Zeit der russisch-österreichischen Abmachungen nahestehenden russischen Staatsmänner. Die deutsche Regierung hat damals nicht einmal die Möglichkeit gehabt, sich in diese Politik irgendwie einzumischen, da ihr erst nach Abschluß jener geheim gehaltenen Verhandlungen ein Einblick in dieselben gestattet wurde. Deutschlands Rath und Beistand wurden erst lange Zeit nach jenen Abmachungen von Rußland erbeten, als Rußland die Gefahr eines Krieges mit England nahegerückt sah und diese Gefahr durch die Zusammenberufung eines Congresses zu beseitigen bemüht war. Von diesem Augenblicke an wurde das deutsche Eingreifen in die russische Politik ein legitimes und geiste sich bei jeder Gelegenheit als ein entschieden russenfreundliches. Rußland ist später zur Erkenntniß der vom Fürsten Gortschakow begangenen politischen Fehler gekommen und hat es bequemer gefunden, in Deutschland einen Sündenbock zu suchen, als diese Sünden männlich eingestehen und zu versuchen, sie aus eigener Kraft wieder gut zu machen. Dieses Suchen nach fremder Verantwortlichkeit für eigene Fehler hat zu einer ebenso gehässigen wie grundlosen Verdächtigung Deutschlands in Rußland geführt und dort in den weiten ungebildeten Kreisen der Bevölkerung Rückwirkungen zu Tage gefördert, die den guten Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern auf Jahre hinaus gefährlich werden können.

Die ganze politisch gebildete Welt und alle Diejenigen, denen